



## 2.1. a) Prozentuale *Auslastung der Tiefkühlung / Normalkühlung* im Jahrgang Muster des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle<sup>1</sup>

### Angaben zum Unternehmen

Unternehmensnummer lt. BAFA (falls bereits bekannt)		
Firma		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

### Bezeichnung und genaue Anschrift der Kälteanlage

Anlagennummer lt. BAFA (falls bereits bekannt)		
Bezeichnung des Standorts		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

### Name und Anschrift des Sachkundigen

Firma		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Anrede	Titel	
Vorname	Nachname	
Telefon	E-Mail-Adresse	
Ihr Zeichen		

<sup>1</sup> Dem Sachkundigen ist eine andere nachvollziehbare Darstellung- oder Rechenmethode freigestellt. Das Blatt bitte nach Bedarf vervielfältigen oder als Tabellenkalkulation anlegen.

**technische Angaben** (Bitte jeweils gesondert für die Bestandsaufnahme und die geplante Anlage ausfüllen.)

- Bestandsaufnahme                       geplante Anlage

ausführliche Beschreibung der Kälteanlage

- Verbundanlage                       Kaskadenanlage                       Einzelanlage
- Tiefkühlung                       Normalkühlung

Kältemittel 1 | Kältemittel 2

Kühlgut (Bitte genauer beschreiben.)

	Auslastung %	Monat in Stunden	Betriebsstunden
Januar	%	744	h
Februar	%	672	h
März	%	744	h
April	%	720	h
Mai	%	744	h
Juni	%	720	h
Juli	%	744	h
August	%	744	h
September	%	720	h
Oktober	%	744	h
November	%	720	h
Dezember	%	744	h
<b>Summen</b>	<b>maximale Jahresstunden</b>	<b>8760</b>	<b>h</b>

= Verdichterlaufzeiten pro Jahr

## Erklärung

### Der Sachkundige erklärt sich damit einverstanden, dass

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigen Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Name des Sachkundigen mitgeteilt werden kann,
- der Sachkundige auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet und
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und seinen Beauftragten auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen gegeben wird, die für die Beurteilung erforderlich sind.

<b>Ort / Datum</b>	<b>Unterschrift des Sachkundigen</b> (bei unleserlicher Unterschrift bitte den Namen in Druckbuchstaben darunter schreiben) <b>und Firmenstempel</b>
--------------------	--